Anleihen des Bischofs Heinrich III. von Konstanz bei Rudolf von Hünenberg

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **36 (1881)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-113569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frau von Rudens, eine Gottesfreundin im Lande Uri.

Im Pfarrarchiv Altdorf befindet sich ein größeres Kopienbuch, das wohl sicher dem Geschichtsschreiber Franz Vinzenz Schmid sein Dasein verdankt. Darin lesen wir Bl. 69:

Item, auch alle Freytag nach Vesper Zeit in dem Oehlberg [1]) geleichtet werden, zu gedächtnuß des bittern leydens und Sterbens unsers Erlösers Jesu Christi laut Stüftung einer Edlen frauen von Rudens, die in ihren eignen kosten A⁰. 1369 die alte weise gloggnen [2]) vergaabet, damit man auf der Plantzern [3]) und Flühlen, auf dem Thurn am See möge hören zu kirchen leütten, die ein Gottsdächtig und Einzogen leben geführt, zu Sommers Zeit etwan auf der kleinen Plantzern gewohnet, in einem kleinen schwesterhäuslin; Winterszeit aber zu Flüehlen im Thurn, der sambt etwas rechtung ihr eigenthum zugehört, laut alten Jahrzeitbuochs.

Wie man leicht sieht, ist es nicht die Sprache des 14. Jahrhunderts, in welcher diese Notiz geschrieben ist, sondern die einer spätern Zeit; die Wahrheit der Thatsache mag aber dabei doch bestehen.

R.

Anleihen des Bischofs Heinrich III. von Konstanz bei Rudolf von Hünenberg.

Dr. Franz Karl Stadlin, der verdiente Geschichtschreiber von Zug, hat in seiner Gesch. der Gemeinde Hünenberg Seite 85 die Notiz:

1360 vergabet Rudolf dem Domstift zu Konstanz 330 Pf. (Archiv Zürich.)

Nach Einsicht in diese Urkunde des Staatsarchivs Zürich vom 10. August 1360, ausgestellt vom Bischof Heinrich III. (von Brandis)

---

[1]) Kleine Kapelle bei der Pfarrkirche.

[2]) Die Glocke, welche am Morgen zuerst zum Gottesdienst läutet.

[3]) Bergterrasse ob Flüelen am Eggberg mit reichem Pflanzenschmuck.

von Konstanz, zeigt sich, daß obige Notiz nicht richtig ist. Es handelt sich nicht um eine Vergabung, sondern um ein Darleihen, wofür der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels „vnserm lieben getrúwen Rúdolf Húnaberg burger ze Costentz versetzt habint recht vnd redlich vnser vnd vnsers gotzhus der kilchen nútz ze metmastetten mit allem recht vnd gewonheit vnd ander ir zů gehörden. vmb drú hundert pfunt drissig pfunt vnd dritthalb pfunt costentzer münze gůter vnd genämer pfennig an dem wechsel die wir von ihm enpfangen habint."

Es wird auch die Wiederlösung vorbehalten und die Art derselben näher bestimmt. Das Unterpfand bezeichnet genauer die Aufschrift:

Reuersa super obligatione *quartæ* in Metmasteten Episcopalis. (Von der Hand des Textschreibers.)

R.